

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Trittenheim

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 10.03.2026 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Trittenheim zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/407-0.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 im Internet ab dem 10.03.2026 unter:

www.schweich.de;

**Menüpunkte: Verwaltung & Bürgerservice;
Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Trittenheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 10.03.2026 bis 23.03.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergерmeister@trittenheim.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Trittenheim wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Trittenheim, den 02.03.2026
Ortsgemeinde Trittenheim
gez. Mario Kohlmann
Ortsbürgermeister